

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Er scheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagblattes)
Vierteljährlich 1 Mt. 25 Pfg.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
seite berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt des Königlichen Amtsgerichts, sowie des
Stadtrathes zu Pulsnik.

Geschäftsstellen
für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Tschersich.
Dresden:
Annoncen-Bureau Haasenstein
& Vogler u. Invalidenbau.
Leipzig:
Rudolph Hoffa

Sechshunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Verantwortl. Redacteur Alwin Endler in Pulsnik. Druck und Verlag von Paul Weber's Erben in Pulsnik.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unerkannten Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Sonnabend.

№ 62.

2. August 1884.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte soll

den 12. August 1884

das dem Weber Friedrich Gustav Horn in Hauswalde zugehörige Kleingartenmährungsgrundstück, Nr. 3 des Katasters, Nr. 27a, 27b, 745, 748, 749 und 750 des Flurbuchs, Fol. 5 des Grund- und Hypothekensuchs für Hauswalde, welches Grundstück am 7. Mai 1884 ohne Veräußerung der Oblasten auf 7200 Mark gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird. Pulsnik, am 15. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht
Dr. Krenkel.

M.

Montag, den 4. August 1884, Nachmittags 4 Uhr,
gelangen in Friedersdorfer Flur 42 Kornuppen gegen Baarzahlung zur Versteigerung. Sammelplatz in Gühr's Restauration.
Pulsnik, den 31. Juli 1884.

Bekanntmachung.

Sturath, Ger.-Vollz.

Die nicht zu fern liegende Befürchtung, daß die im südlichen Frankreich epidemisch herrschende Asiatische Cholera auch nach Deutschland könne verschleppt werden, macht es zur Pflicht, allen Zuständen und Verhältnissen, die in Bezug auf öffentliche Gesundheitspflege von Bedeutung sind, verdoppelte Aufmerksamkeit zuzuwenden und durch geeignete Vorbeugungsmaßregeln dafür Sorge zu tragen, daß thunlichst Alles beseitigt werde, was der Entwicklung der Seuche und, in diesem Falle, einem umfangreicheren Umsichgreifen derselben irgendwie Vorschub zu leisten geeignet sein kann.

Nach dieser Richtung hin ist zur Zeit in Sonderheit auf Nachstehendes hinzuweisen:

- 1., Der Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln ist sowohl in Bezug auf die Beschaffenheit der Waaren als der Verkaufsstellen und der zur Verwendung kommenden Gefäße einer sorgfältigen und strengen Beaufsichtigung zu unterstellen. Namentlich ist dem Feilbieten und dem Verkaufe unreifen Obstes mit Nachdruck entgegenzutreten.
- 2., Straßen und Plätze sind von faulenden und säulnißfähigen Substanzen rein zu halten. Verunreinigte Wasserläufe, Gräben, Kanäle u. sind rein zu halten.
- 3., Es ist für reines Trink- und Gebrauchswasser Sorge zu tragen. Brunnen mit gesundheitsgefährlichen oder auch nur solcher Gefährlichkeit verdächtigem Wasser sind zu schließen. Jede Verunreinigung der Orte, an welchen Wasser zum Trinken oder Hausgebrauch entnommen wird und der Umgebung solcher Stellen durch Abfälle aus Haushaltungen und Ställen ist zu verhindern.
- 4., Es ist für rasche Abführung der Schmutz- und Planschwässer aus den Häusern und aus deren Nachbarschaft zu sorgen. Die Einleitung solcher Wässer in Senkgruben, die an Wohnungegebäuden anliegen, muß, wo immer die Möglichkeit dazu geboten ist, vermieden und abgestellt werden. Die Entwässerungsanlagen sind öfter, womöglich durch Ausspülung mit Wasser zu reinigen.
- 5., Abortgruben und Düngerstätten sind rechtzeitig und öfter zu entleeren. Die Abortgruben und Pissoirs in Anlagen, die, wie auf Eisenbahnstationen, öffentlichen Plätzen, in Gasthäusern und Restaurationen, dem öffentlichen Verkehr zugänglich sind, ingleichen in Schulen, Herbergen, Logir- und Kosthäusern Massenquartieren, Fabriken und gewerblichen Anlagen und dergleichen müssen öfters gehörig desinficirt werden.
- 6., Düngstätten auf den Höfen sind derartig zu halten, daß eine Verunreinigung des Bodens und namentlich der etwa in der Nähe befindlichen Brunnen verhütet wird.

Entsprechend einer unter dem 27. d. M. desfalls ergangenen Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft Bauken werden daher die Bürgermeister von Königsbrück und Elstra, die Gemeindevorstände und die Vorsteher selbstständiger Gutsbezirke des hiesigen amtschauptmannschaftlichen Bezirks hierdurch veranlaßt, unverzüglich das nach Vorstehendem Erforderliche in ihren Stadt- bez. Landgemeinden und Gutsbezirken anzuordnen und vorzunehmen und die betr. Maßnahmen mit aller Strenge durchzuführen. Wenn es im Uebrigen, gegenüber der Möglichkeit einer Verschleppung der Cholera nach Deutschland, für die Medizinalpolizei von höchster Wichtigkeit ist, von jedem choleraartigem und choleraähnlichem Erkrankungsfall so schnell als möglich Kenntniß zu erhalten, um schleunigst die erforderlichen Schutzmaßregeln vornehmen zu können, so ergeht an die in den Städten Königsbrück und Elstra bez. Landgemeinden des hiesigen amtschauptmannschaftlichen Bezirks wohnhaften Herren Aerzte das dringende Ersuchen, jeden zu ihrer Kenntniß gelangenden Erkrankungsfall der gedachten Art den Bürgermeistern bez. Gemeindevorständen und Gutsvorstehern, welche diesfalls unverzüglich dem Herrn Bezirksarzte Mitteilung zu machen haben, anzuzeigen.

K a m e r z. am 29. Juli 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.
I. v.: Comm.-R. Bachmann, Bez.-Ass.

Zur Beruhigung!

Man hat in vielen Kreisen die bedauerliche Beobachtung machen müssen, daß das Auftreten der Cholera in Südfrankreich ganz über die Gebühr viele Gemüther in Angst gejagt hat, weshalb es als ein löbliches Werk erscheinen muß, wenn so viel als möglich auf das Grundlose, Verkehrte und Unwürdige dieser Cholerafurcht hingewiesen wird. Steht es doch wissenschaftlich fest, daß alle neueren Epidemien nicht so heftig austraten als die früheren und daß selbst in den beiden gesunden Städten Toulon und Marseille die Choleraepidemie nur gelind auftritt und bis jetzt außerhalb der Provence keine Verbreitung fand. Man hat nun behauptet, die Cholera werde überall hinkommen, wo ihr Seuchengift Nahrung finde, werde also wahrscheinlich einen Rundgang durch Europa machen, doch diese Behauptung, welche einseitig bis zur Albernheit ist, kann man die Thatsache entgegensetzen, daß sehr oft die Cholera nur eine lokale Epidemie gewesen ist, so z. B. in Königsberg, in Danzig, in Magdeburg und in München, wo sie sich in verschiedenen Jahren in der Zeit von 1872 bis 1876 einsand und localisirt blieb, ja selbst in so volkreichen Städten wie London, Paris und Berlin

konnte die Seuche schon zweimal auf verhältnißmäßig wenige Fälle beschränkt werden.

Wenig rühmlich für die Heilkunde und den gewaltigen Apparat moderner Wissenschaft ist es nun allerdings, daß die Cholera in ihrer Eigenart noch nicht sicher erforscht ist und Autoritäten wie Koch, Pettenkofer, Virchow und Pasteur sich über die wahre Natur der Seuche noch streiten, darüber stimmen aber alle Aerzte überein, daß die Cholera nur dann einen epidemischen Charakter annehmen kann, wenn ihr durch Unreinlichkeit in Straßen und Gassen, in Häusern und Höfen, Aborten, Küchen u. s. w. Brutstätten bereitet werden. Ferner weiß man, daß Vermeidung jeder extravaganten Lebensweise, zumal im Essen und Trinken, die Choleraepidemie vermindert, es hat es also Jedermann in der Hand, durch Reinlichkeit und streng biätren Lebenswandel seine Gesundheit auch gegen die Cholera zu schützen, denn deren Ansteckung findet von Person zu Person nur bedingungsweise statt.

Ein Hauptschutzmittel gegen die Choleraepidemie ist aber gerade die Furchtlosigkeit, der Muth und das Vertrauen in die göttliche Liebe und Weltordnung, die allen Prüfungen das rechte Ziel setzt, sofern wir unsere Herzen nur dafür öffnen wollen. Wo freilich Angst und Verwirrung die Gemüther schon bei einer eingebildeten

Gefahr packen, fehlt jede moralische Kraft, sich aufzurichten in Muth und Vertrauen und die winzigste Gefahr wächst in der Einbildung der Schwächlinge riesengroß, jede ruhelose, angstvolle Gemüthsstimmung reißt aber die körperlichen und geistigen Kräfte auf, erweckt schon in der Einbildung Ekel und Abscheu, wo die wirklichen Ursachen noch gar nicht vorhanden sind und disponirt zu einer leichten Annahme jeder Krankheit, und so kommt es, daß in Cholerazeiten mehr Menschen an der Cholera sterben als an der Cholera sterben. Einem solchen erbärmlichen, unwürdigen Zustande ist freilich nur durch die Einkehr sittlichen Ernstes in das Gemüth entgegenzuwirken und der leichtsinnige Lebemann, und die gedankenlosen, veranugungsfüchtigen oder einer Leidenschaft ergebene Menschen werden in der Stunde der Gefahr vergeblich nach dem Muth suchen, der durch sittlichen Ernst und Pflichtgefühl erworben wird.

Zeitergebnisse.

Pulsnik. Nächsten Dienstag, den 5. August, von Vormittags 8 Uhr an, öffentliche Hauptverhandlungen des Königlichen Schöffengerichts.
Pulsnik. In der Nacht zum 29. Juli verunglückte